

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 18.10.2024

Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr für die Jahre 2026-2028: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung und verweist darüber hinaus auf die weitergehende Stellungnahme des ihm angeschlossenen Verbands SEV – Gewerkschaft des Verkehrspersonals.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) analysierte in einem bewährten Prozess die bei den Transportunternehmen (TU) und Kantonen erhobenen Daten, um den Abgeltungsbedarf für den Regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2026-2028 abzuschätzen und die Mittel entsprechend festzulegen. Dabei ergab sich ein Gesamtvolumen von 3849 Millionen Franken. Wie schon für die vorangehende bzw. aktuell laufende Periode, schlägt der Bundesrat mit dieser Vernehmlassung nun jedoch einen um fast 10 Prozent bzw. 350 Millionen tieferen Verpflichtungskredit vor (3496 Millionen Franken). Diese pauschale Kürzung – angewandt auf das Instrument der Verpflichtungskredite, deren spätere Unterschreitung ohnehin jeweils eine Möglichkeit bleibt – ist unseres Erachtens in mehrerlei Hinsicht falsch:

- Die Erwartungen an den öV sind sehr hoch. Zusätzlich zur Sicherstellung und zum Ausbau des qualitativ einwandfreien Angebots soll der Modalsplit-Anteil des öV gesteigert, der Strassen-öV dekarbonisiert und damit ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele geleistet werden. In Anbetracht dieser Zielsetzung ist der veranschlagte Verpflichtungskredit zu tief angesetzt.
- Bezüglich Kostenentwicklung geht der Bundesrat gemäss – unseres Erachtens sehr nachvollziehbarer – Einschätzung des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) von zu optimistischen Annahmen aus. Beispielsweise ist das Einspar- und Priorisierungspotenzials in der Periode 2026-2028 viel geringer als im erläuternden Bericht angenommen. Denn viele relevante Bestellungen wurden bereits getätigt und eine Rückabwicklung ist z.B. bei Rollmaterialbestellungen nicht mehr machbar.

- Ein weiterer Punkt betrifft die vorgesehene Förderung von Projekten zur Umsetzung der Energiewende im öffentlichen Verkehr, also insbesondere des Ersatzes von dieselbetriebenen Bussen mit Elektrobussen: Weil genau dafür gemäss beschlossenenem neuem CO2-Gesetz jährlich 47 Millionen vorgesehen sind, geht der Bundesrat für die RPV-Abteilungen zu diesem spezifischen Zweck von "deutlich reduzierten Folgekosten" aus. Das heisst im Klartext: Was mit dem CO2-Gesetz bewusst als zusätzliche Förderung beschlossen wurde, soll nun durch die Hintertür teilweise wieder aus dem RPV-Verpflichtungskredit gestrichen werden. Dies entspricht weder dem geäusserten Willen der Bevölkerung noch den Klimazielen des Bundes.

Vor diesem Hintergrund fordert der SGB eine Aufstockung des Verpflichtungskredits auf die Summe des ursprünglich vom BAV eruierten Gesamtbedarfs (gesamthaft 3849 Millionen Franken).

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle Folgendes bemerken: Wie aus den Vorentscheiden des Bundesrats zur Umsetzung der Vorschläge der "Expertengruppe zur Bereinigung des Bundeshaushalts" ersichtlich wurde, ist die komplette Streichung bzw. Nichteinführung der oben erwähnten, vom Volk mit dem CO2-Gesetz beschlossenen Mittel für die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Zudem soll auch auf die beschlossene Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs (jährlich 30 Millionen für Nachtzüge) verzichtet werden. Ein solches Vorgehen wäre unseres Erachtens nicht nur verkehrs- und klimapolitisch falsch, sondern auch rechtswidrig. Es muss daher davon abgesehen werden.

Im Übrigen lehnt der SGB auch jenen vom Bundesrat bereits validierten Vorschlag der "Expertengruppe Sparpaket" rundweg ab, die RPV-Beiträge des Bundes grundsätzlich pauschal zu kürzen und durch höhere öV-Tarife zu kompensieren. Dadurch würde die Kaufkraft der öV-Nutzenden – das ist zu einem Grossteil die arbeitende Bevölkerung – zusätzlich unnötig und empfindlich belastet. Höhere öV-Tarife öffnen die Kostenschere zwischen öV und motorisiertem Individualverkehr zudem noch mehr, was den klima- und energiepolitischen Zielen des Bundes klar zuwiderläuft.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär